Kantonale Volksinitiative für eine gemeinsame Abstimmung der Männer und Frauen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Stadt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kantonale Volksinitiative

für eine gemeinsame Abstimmung der Männer und Frauen

über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Stadt.

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt,

in Erwägung, dass in einem demokratischen Staat über die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts auf alle erwachsenen Bürger auch alle erwachsenen Schweizer, Frauen und Männer, gemeinsam zu bestimmen haben,

verlangen auf dem Wege der Volks-Initiative nach § 28 der Kantonsverfassung, dass dieser Kantonsverfassung die folgende Uebergangsbestimmung beigefügt werde:

§ 58. Beschliesst der Grosse Rat von sich aus oder auf Initiative eine Revision von § 26, wonach bei kant. Wahlen und Abstimmungen oder bei Wahlen und Abstimmungen in Gemeinde- oder bürgerlichen Gemeindesachen auch den Frauen das Stimmrecht erteilt werden soll, so sind in den verfassungsmässig notwendig werdenden Volksabstimmungen auch die im Kanton wohnenden Schweizer Bürgerinnen stimmberechtigt, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und das Aktivbürgerrecht besitzen, insofern sie entweder Kantonsbürger oder als Bürger eines andern Kantons seit 3 Monaten im Kanton niedergelassen sind.

Ueber die Stimmberechtigung von Frauen, die durch Heirat das Schweizer Bürgerrecht erlangt haben, werden durch Gesetz die erforderlichen Bestimmungen erlassen.

Die Unterzeichner ermächtigen den Vorstand der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung, die Initiative zugunsten einer dem gleichen Ziele dienenden Initiative oder Vorlage zurückzuziehen.